

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

4. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Dienstag, 17.12.2024 im Saal der GWW Betriebsstätte in Woldegk

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:35** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Hyna, Tony
Baum, Peggy
Schmuhl, Philipp
Voss, Berit
Hinz, Andrea
Stier, Heiko
Meincke, Manja
Dr. Maihoff, Elisabeth
Maron, Frank
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Rzehak, Jens-Uwe

Vertreter des Amtes:

Frau Riesner - Komm. LVB'in
Herr Klappstein - Ltr. BOA
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Gäste:

Frau Nachtigall WWV-GmbH
Herr Balzer OV Petersdorf
Herr Sündram OV Bredenfelde
Herr Klein OV Helpt
Einwohner von Oertzenhof
Herr Behrendt

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 8.1 Führung einer Spendenkasse im Zollhaus Göhren
9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 9.1 Annahme von Spenden für Grauenhagen
- 9.2 Bauvoranfrage: Errichtung von vier Einfamilienhäusern (Pasenow, Flur 1, FS 43)
- 9.3 Bauvoranfrage: Errichtung Rettungswache (Bredenfelde, Flur 6, FS 10/3)
- 9.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters BV Nr.: 47/2024-57
10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 10.1 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters BV Nr.: 47/2024-716
11. Aufhebung der Kleinstbetragsregelung im Rahmen der Grundsteuerveranlagung
12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Woldegk.
13. Annahme einer Sachspende
14. Nutzungsänderung eines ehemaligen Geschäfts zu einer Arztpraxis (Woldegk, Flur 9, FS 38/4+39/1)
15. Verwendung der Fördermittel gem. § 10 a FAG M-V
16. Anfragen, Verschiedenes
17. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Stadtvertretung Woldegk am 17.12.2024

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Verkauf Bauland Fritz-Reuter-Straße 37 (Woldegk, Flur 2, FS 73/16)
3. Erteilung einer Belastungsvollmacht - Fritz-Reuter-Straße 37 (Woldegk, Flur 2, 73/16)
4. Anfragen/Verschiedenes
5. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Herr Hyna begrüßt alle Anwesenden
- Dank an die GWW für die Ausgestaltung des Versammlungsraumes

zu 2. Einwohnerfragestunde

- Einwohner von Oertzenhof zum Sachstand Bahnhof Oertzenhof, die Durchfahrt ist offiziell zu, aber es wird durchgefahren
- dem Bürgermeister liegen noch keine neuen/weiteren Informationen vor, allerdings hat Frau Friese eine Zuarbeit geleistet (die Unterlagen werden den Anwohnern ausgehändigt zur Einsicht bzw. zum Abfotografieren, sind dem Bürgermeister aber wieder zurückzureichen)

Herr Kieckbusch ist anwesend ab 18:40 Uhr

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 12 Stadtvertreter sind anwesend, Herr Kieckbusch kommt einige Minuten später
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Bekanntgabe der Tagesordnung

Herr Conrad stellt den Antrag, TOP 14 öffentlich und TOP 4 nicht öffentlich zurückzustellen. Zu TOP 14 zitiert Herr Conrad aus der Begründung zur Teilschließung, vorhandene Grabstellen bleiben ... bestehen und Zutritt ist gesichert und in Folge auf der zu schließenden Teilfläche befinden sich momentan 0 Grabstellen...

Desweiteren sind in der Friedhofsgebührensatzung unterschiedliche Gebühren festgesetzt, die sollten für das gesamte Stadtgebiet incl. Ortsteile vereinheitlicht werden. Die Kirchgemeinde wird die Gebühren drastisch erhöhen.

TOP 4 nicht öffentlich: Fördermittelantrag muss überarbeitet werden, ein Nachweis der Gesamtfinanzierung liegt nicht vor, derzeit Defizit von 500 T€, die Vereinbarung der Bauherrengemeinschaft muss angepasst werden, da die Flächenzuordnungen geändert sind, es entstehen Kosten, die nicht eingerechnet sind, daher die Zurückstellung Auftrag Lph 4, bis im Zuge der Haushaltsdiskussion die Klärung der Kosten erfolgt ist.

Nach Diskussion zu den Anträgen von Herrn Conrad erfolgt die Abstimmung:

Antrag TOP 14/ö

Zurückstellung: 7 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen 4 Nein-Simmen

Antrag TOP 4/n.ö.

Zurückstellung: 7 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 6 Nein-Stimmen

TOP 14 öffentlich und TOP 4 nichtöffentlich werden von der Tagesordnung genommen.

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird angenommen

Befangen	:0	Ja-Stimmen	:13
Stimmberechtigte	:13	Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen		

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

Zur letzten Stadtvertreterversammlung wurden die Ortsvorsteher ernannt. Herr Hyna kommentiert dazu aus der Kommunalverfassung, § 42a, die Verfahrensweise war richtig.

Herr Balzer wird als Ortsvorsteher Petersdorf zum Ehrenbeamten ernannt und spricht den Eid.

Herr Balzer informiert:

- Zeitplan Quartier Klosterstraße, Archäologen werden wohl in der 1. Januar-Woche mit dem jetzigen Abschnitt fertig, Fortführung dann auf der Fläche der Bauherrengemeinschaft, Versorgungsleitungen müssen verlegt werden (GKU, Gas usw.). Desweiteren Hinweis auf die fehlenden Mieteinnahmen durch hohen Leerstand, der Rückbau soll weitergeführt werden. Frau Nachtigall bestätigt den Bedarf weiterer Wohnungen durch Anfragen von Mietern bzw. Interessenten.
- Straßenlampen Wasserwerk liefern über den Zähler alte Feuerwehr/SBG, wurden abgeklemmt, die Lampen sind defekt, Kabel muss neu verlegt werden, das vorhandene entspricht nicht mehr den Anforderungen. Hinweis auf das 2021 erarbeitete Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung, ist aber nie umgesetzt worden. Herr Kieckbusch empfiehlt die Aufnahme der Maßnahme im Haushalt 2025, Straßenbeleuchtung ist Pflichtaufgabe, Teilbereiche dann im kommenden Jahr sanieren.
- Buch 775 Jahre Woldegk - Vorstellung im HA 28.01., für den 08.01. um 17:00 Uhr sind alle Ortsvorsteher eingeladen die Seite der Ortsteile zu besprechen. Empfehlung, Ergänzungen vorzunehmen zu den Vorhaben der Stadt Woldegk ab 2015, die Geschichte ist noch nicht vollständig. Zur Ausstellung müssen Festlegungen getroffen werden.
- Überprüfung der vorhandenen Bierzeltgarnituren, einige sind nicht mehr brauchbar

Herr Rzehak zur Mühle Fröhlcke:

- 350 T€ stehen zu Buche, 1. Rate Frühjahr 2025 in Höhe von 100 T€, weitere 100 T€ im Spätsommer und eine 3. Rate im Frühjahr 2026 in Höhe von 150 T€
- die Thematik muss beraten werden, Einarbeitung in den Haushalt 2025

Protokollbeschluss/Willensbekundung:

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk bekundet ihren Willen, den Ankauf der Mühle Fröhlcke zu einem Gesamtpreis von 350 T€ weiter zu verfolgen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig angenommen)

Herr Hyna

- Sitzungsplan 2025 liegt vor, die SVS im Mai wird um eine Woche vorverlegt, der aktualisierte Plan wird der Sitzung zugefügt.
- Ortsvorsteherbudget wurde in Fraktion BfW noch nicht beraten, Fraktion OLW schlägt vor, für große Ortsteile 10.000 € aufzunehmen, die kleineren OT nach Einwohnerzahlen abzustufen, Hinweis auf die Vorgaben in der Vergabeordnung
- Information zum Stand Bau Rettungswache Bredenfelde (Schreiben wird gelesen)
- Spendenaktion der SG Mühlenwind zu Gunsten der Kinderstation des DBK, Vorschlag des Bürgermeisters zur Spende der Stadt in Höhe von 500 € und Bitte an Frau Riesner zur Prüfung des Sachverhaltes. Die Stadtvertreter stimmen dem Vorschlag der Spende in Höhe von 500 € einstimmig zu.

Herr Rzehak

- Prüfung der Hallennutzungsgebühren für eigene Vereine, hier sollte die Stadt entgegenkommen und auf die Erhebung einer Gebühr verzichten
- Hinweis von Dr. Lode, dass in der Vergangenheit von den Vereinen die Gebührenbefreiung beantragt und dieser von der Stadt dann auch zugestimmt wurde

Herr Hyna

- gemeinsamer Termin mit Geschäftsführung TrendFood Fisch MV GmbH beim Landkreis zum Bauvorhaben Strandhalle Woldegk, weitere Geschäftspartner kommen aus ganz Europa
- Stadt unterstützt dieses Vorhaben, der Landkreis stand dem Anliegen positiv gegenüber
- für den Bereich wird ein B-Plan erforderlich, geplant ist ein Blocbohlenhaus mit einem Saal für ca. 200 Personen, Übernachtungsmöglichkeit, Sauna u.ä.

zu **7. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters**

- keine weiteren Anfragen

zu **8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters**

zu 8.1 Führung einer Spendenkasse im Zollhaus Göhren

Beschlusnummer: 47/2024-52

zu **9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu 9.1 Annahme von Spenden für Grauenhagen Beschlusnummer: 47/2024-24

zu 9.2 Bauvoranfrage: Errichtung von vier Einfamilienhäusern (Pasenow, Flur 1, FS 43)

Beschlusnummer: 47/2024-48

zu 9.3 Bauvoranfrage: Errichtung Rettungswache (Bredenfelde, Flur 6, FS 10/3)

Beschlusnummer: 47/2024-51

zu 9.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters BV Nr.: 47/2024-57

Beschlusnummer: 47/2024-61

zu **10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 10.1 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters BV Nr.: 47/2024-716

Beschlusnummer: 47/2024-39

zu **11. Aufhebung der Kleinstbetragsregelung im Rahmen der Grundsteuerveranlagung**

Gemäß dem neuen Grundsteuergesetz veranlagt das Finanzamt die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) sowie die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B) mit Messbeträgen (Grundlagenbescheid). Darauf basierend wird die zu zahlende Grundsteuer für alle Eigentümer berechnet. Bis 2024 wurde die Grundsteuer auch für die Pächter erhoben, dies trifft aber ab 2025 nicht mehr zu. Somit würde ab 2025 vermehrt die Kleinstbetragsregelung zur Anwendung kommen.

Um aber eine Ertragsneutralität der geringfügigen Steuermessbeträge zu erreichen muss diese Kleinstbetragsregelung aufgehoben werden.

Beschlusnummer: 47/2024-53

Aufhebung der Kleinstbetragsregelung im Rahmen der Grundsteuerveranlagung - Beschluss Nr. 47/2004-610 vom 03.06.2004.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Woldegk.**

Durch die Grundsteuerreform werden zum 01.01.2025 die Hebesätze der Realsteuern angepasst. Durch die Anpassung soll die Ertragsneutralität zum Haushaltsjahr 2024 erreicht werden.

- Frau Riesner legt den Stadtvertretern die Entwicklung bis heute vor
- die Stadtvertreter legen die Werte fest auf 460 Grundsteuer A und 590 Grundsteuer B, eine Korrektur zum 30.06. nach unten ist möglich

Beschlusnummer: 47/2024-54

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Woldegk, gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 13. Annahme einer Sachspende

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gem. § 44 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Zu diesen Aufgaben zählt nach § 2 Abs. 2 KV M-V auch die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens.

Ab einer Wertgrenze von 1.000,00 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme. Gem. § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung stellt die Förderung der Ortsverschönerung (auch grundlegende Maßnahmen für die Verbesserung der örtlichen Lebensqualität) einen gemeinnützigen Zweck dar.

Die ESSO Tankstelle Woldegk spendet der Stadt Woldegk eine XXL-Sitzbank mit einer Holzfigur inkl. Aufstellung auf dem Mühlenberg im Wert von 11.996,39 €.

Geeignete Unterlagen (Rechnungen), die zur Wertermittlung gedient haben, liegen vor. Gründe für die Abweisung der Sachspende bestehen nicht.

Beschlusnummer: 47/2024-4

Annahme einer Sachspende im Wert von 11.996,39 € (in Worten: eins-eins-neun-neun-sechs, 39 Ct.) von der ESSO Tankstelle Woldegk, Inhaberin Heike Kirbis, Mühlenblick 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 14. Nutzungsänderung eines ehemaligen Geschäfts zu einer Arztpraxis (Woldegk, Flur 9, FS 38/4+39/1)

Der Antrag auf Nutzungsänderung liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant die Nutzungsänderung eines ehemaligen Geschäfts zu einer Arztpraxis. Bei diesem Vorhaben stehen öffentliche Belange nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 47/2024-60

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) „Nutzungsänderung eines ehemaligen Geschäfts zu einer Arztpraxis“ in 17348 Woldegk, Ernst-Thälmann-Straße 5+7

Gemarkung Woldegk, Flur 9, Flurstück 38/4+39/1

Bauherr: Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH, Vertr. Anja Nachtigall
Burgtorstraße 12, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 15. Verwendung der Fördermittel gem. § 10 a FAG M-V

Gem. § 10 a Finanzausgleichsgesetz M-V wurden durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von 22.284,32 € ausgezahlt.

Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 werden jeweils 11.142,16 € gezahlt.

Die Kosten zur Reinigung der Schulgebäude (Haus 1 und Haus 2) belaufen sich im Jahr 2024 auf 54.203,88 €.

Die ausgezahlten Fördermittel in 2024 ff. sollen zur Senkung der Kosten eingesetzt werden.

Beschlusnummer: 47/2024-62

Gem. § 1 Abs 5 der Satzung des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte beschließt die Stadtvertretung die Verwendung der ausgezahlten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 22.284,32 € sowie für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 11.142,16 € als Instandhaltung (Reinigungsleistung).

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 16. Anfragen, Verschiedenes

Herr Conrad

- der Zweckverband hat in der Verbandsversammlung 2024 eine schmerzhaft Gebührenerhöhung vornehmen müssen, großer Posten ist die Tarifierung für die Beschäftigten der GKU aber auch gestiegene Preise auf dem Markt allgemein
- im Januar wird eine Pressemitteilung im Landboten erfolgen
- bei den Gebühren für Regenwasser ist nur das Stadtgebiet betroffen, nicht die Ortsteile
- in der Vergangenheit war Regenwasser beim Schmutzwasser inbegriffen, bei einer Prüfung wurde das aber als nicht zulässig erklärt
- die Preise sind für 2025 und 2026 bindend

Herr Kieckbusch

- WBV Neubrandenburg - 2025 keine veränderten Gebühren, aber in 2026 Erhöhung
- Hinweis auf den Dieckgraben, hier gab es keine Förderung, aber das Thema wird uns einholen, der Graben ist sehr marode
- Hinweis von Dr. Lode auf die Europäische Förderrichtlinie, es erfolgt die Prüfung

Frau Baum

- Abrechnungsbescheide der GKU sollten bürgerverständlicher aufbereitet werden, ebenso die Medlung der Zählerstände
- Herr Conrad weist auf den Einsatz einer neuen Software hin, so dass die Bescheide dann wohl besser nachvollziehbar sein sollten

zu 17. Schließen der öffentlichen Sitzung

- um 20:10 Uhr

Tony Hyna
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin